

KURSANMELDUNG

Schwimmen erlernen für Erwachsene

Hammer SportClub 2008 e.V.
VIEL LEBEN SPORT!



Sehr geehrte Damen und Herren,

detaillierte Informationen über die Schwimmausbildung beim Hammer SportClub 2008 e.V. finden Sie im Informations-Flyer „Schwimmen erlernen“. Dieser ist in der HSC-Geschäftsstelle erhältlich oder steht unter www.hsc08.de als Download bereit.

Kurzinformationen:

Dem Hammer SportClub 2008 e.V. ist wichtig, dass jeder eine gute Schwimmausbildung erfahren kann. Auch Männern und Frauen, die im Kindesalter nicht die Möglichkeit hatten das Schwimmen zu erlernen, geben wir unserem Verein die Chance schwimmen zu lernen.

Ein Kurs findet erst ab einer Teilnehmerzahl von fünf Personen statt. Es kann eventuell zu Wartezeiten bei der Zuteilung eines Schwimmplatzes kommen. Sobald wir Ihnen einen freien Platz anbieten können, bekommen Sie per E-Mail von **kurse@hsc08.de** ihren festen Kurstermin.

Die Kosten für die maximal einjährige Schwimmausbildung betragen **32,00 EUR**. Dieser Betrag wird nach dem Beginn des Schwimmkurses von Ihrem Konto eingezogen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Barzahlungen oder Überweisungen akzeptieren können.

Sollten Sie noch **nicht Mitglied des Hammer SportClub 2008 e.V.** sein, muss spätestens mit der Zuteilung des Schwimmplatzes ein Vereinseintritt erfolgen. Auf der **HSC-Beitrittserklärung** können Sie vermerken, dass die Mitgliedschaft erst **mit dem Start des Schwimmkurses beginnen soll**.

Persönliche Daten des Kursteilnehmers

- ☐ **Der Teilnehmer ist bereits HSC-Mitglied.**
☐ **Die HSC-Mitgliedschaft wird beantragt (Formular umseitig)**

(1) Familienname:		Geburtsdatum:	
(2) Vorname:		HSC-Mitglied:	☐ ja ☐ nein
(3) PLZ:		Ort:	
		Geschlecht:	☐ w ☐ m ☐ d
(4) Straße/Hausnr.:		Telefon:	
(5) Email:		Mobil- Telefon:	
(6) Ich möchte den Schwimmkurs ausschließlich mit Frauen machen? ☐ ja ☐ nein			

SEPA-Lastschriftmandat für die Kursgebühr „Schwimmen erlernen“

☒ Das bei der Mitgliedschaft hinterlegte SEPA-Lastschriftmandat wird auf die einmalige Kursgebühr erweitert.

Die **Lastschrift** erfolgt unabhängig vom gewählten Zahlungszeitraum frühestens 14 Tage nach der schriftlichen **Benachrichtigung an den Kursteilnehmer**.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Beitragsordnung des Hammer SportClub 2008 e.V. (gültig ab dem 01.01.2024)

1. Grundsätzliches

Die außerordentliche Delegiertenversammlung hat am 08.09.2023 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Mitgliedsbeiträge richten sich nach der Art der Mitgliedschaft.

2. Höhe der Mitgliedsbeiträge

Grundbeitrag (Pro Monat)		
	Abteilungen	
0 - 3 Jahre	Alle Abteilungen	6,00 EUR
4 - 24 Jahre	Alle Abteilungen	11,00 EUR
25 Jahre und älter Beitragsgruppe A *	Rehasport (Selbstzahler) Schach Sportakrobatik Tischtennis Turnen	15,00 EUR
25 Jahre und älter Beitragsgruppe B	Alle Abteilungen	16,00 EUR
Familienmitgliedschaft Familie I (1 ERW + Kinder)	Alle Abteilungen	26,00 EUR
Familie II (2 ERW + Kinder)	Alle Abteilungen	36,00 EUR

Zusatzbeitrag Sportwerk (Pro Monat und Person)		
Minijob	Teilzeit	Vollzeit
+ 10,00 EUR	+ 20,00 EUR	+ 30,00 EUR
+ 10,00 EUR	+ 20,00 EUR	+ 30,00 EUR
+ 10,00 EUR	+ 20,00 EUR	+ 30,00 EUR

*Gemäß dem Beschluss der Delegiertenversammlung vom 08.09.2023 wird der Beitrag „Gruppe A – 25 Jahre und älter“ bis zum 01.01.2026 an den Beitrag der „Gruppe B – 25 Jahre und älter“ angepasst. (Zum 01.01.2025 auf 15,00 EUR und zum 01.01.2026 auf den dann gültigen Mitgliedsbeitrag)

3. Ergänzungen zur Höhe der Mitgliedsbeiträge

- 3.1 Passive Mitglieder, die nicht aktiv am Sport- und Freizeitangebot des Vereins teilnehmen, werden der Beitragsgruppe 0-3 Jahren gleichgesetzt und zahlen 6,00 EUR pro Monat.
- 3.2 Menschen mit geistiger Behinderung, die ausschließlich an den für sie eingerichteten Angeboten teilnehmen, werden der Beitragsgruppe 0-3 Jahren gleichgesetzt und zahlen 6,00 EUR pro Monat.
- 3.3 Kita-Kinder in einer Einzelmitgliedschaft werden der Beitragsgruppe 4- 24 Jahren gleichgesetzt und zahlen 11,00 EUR pro Monat.
- 3.4 Kita-Kinder in einer Familienmitgliedschaft werden der Beitragsgruppe 0-3 Jahren gleichgesetzt und zahlen zusätzlich 6,00 EUR pro Monat.

4. Familienbeitrag

Der Familienbeitrag wird unter folgenden Bedingungen gewährt:

- 4.1 Als Familienmitglieder gelten Eltern und ihre Kinder bis zum 25. Lebensjahr. Eheähnliche Lebensgemeinschaften von Paaren mit gleicher Adresse werden dabei anerkannt.
- 4.2 Anträge bedürfen der Schriftform und müssen in der Geschäftsstelle des HSC gestellt werden.

5. Höhe der Beiträge/Erhebung von Umlagen und Zusatzbeiträgen

- 5.1 Gemäß § 8.1 der Satzung entscheidet die Delegiertenversammlung über die Höhe der Beiträge.
- 5.2 Gemäß § 8.5 der Satzung können die Abteilungen außerdem Zusatzbeiträge, Kursgebühren, Hallennutzungsgebühren, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Über die Höhe beschließen die Abteilungen. Solche Beschlüsse sind gültig nach Zustimmung durch den Hauptausschuss.

6. Beitragszahlungen

- 6.1 Bei Neuaufnahmen wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 20,00 EUR erhoben. Bei tagesgleicher Aufnahme von mehreren Familienmitgliedern wird diese Gebühr nur einmalig erhoben. Für Menschen mit geistiger Behinderung entfällt die Gebühr in voller Höhe.
- 6.2 Bei Neumitgliedschaften ist eine Aufnahme in den Verein nur dann möglich, wenn das neue Mitglied bzw. dessen gesetzliche Vertreter dem Bankeinzug per Lastschriftverfahren zustimmen. Bei Mitgliedern, die vor dem 01.07.2008 ihre Mitgliedschaft erklärt und Barzahlung vereinbart haben, ist die Barzahlerregelung weiterhin möglich.
- 6.3 Der Beitragseinzug erfolgt auf Wunsch monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich.
- 6.4 Ehrenmitglieder sind vom Grundbeitrag befreit.
- 6.5 Mitglieder mit einer YouCard können diese über ein Formular in der HSC-Geschäftsstelle einreichen.

7. Statuswechsel aufgrund des Überschreitens des Höchstalters

- 7.1 Die Höhe des Beitrags richtet sich auch nach dem Alter des Mitglieds.
- 7.2 Der jeweils höhere Folgebeitrag wird nach dem jeweiligen Geburtstag mit dem nächsten Einzug entsprechend dem zugrundeliegendem Zahlungsrhythmus erhoben.
- 7.3 Familienangehörige, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, scheiden aus der Familienmitgliedschaft aus und werden als Einzelmitglieder geführt.

8. Beitragsrückstände

- 8.1 Gemäß § 8.3 der Satzung sind die Mitglieder zu einer fristgerechten Beitragszahlung verpflichtet. Dies gilt insbesondere auch bei dem Einzug von Lastschriften. Aus diesem Grund werden säumigen Beitragszahlern die entstehenden Kosten bei der Beitragseinholung in Rechnung gestellt. Neben der Bankgebühr erhebt der Hammer SportClub 2008 eine Mahngebühr von 2,50 EURO, wenn der Lastschrifteinzug nicht durchgeführt werden kann oder die Zahlungsfrist von vier Wochen bei Rechnungszahlern überschritten ist.
- 8.2 Mit der 2. Mahnung werden die säumigen Beitragszahler darauf hingewiesen, dass der Vorstand beim Verstreichen der 2. Mahnfrist über einen Vereinsausschluss entscheiden kann. Unabhängig von diesem Vereinsausschluss bleiben die Mitglieder zur Zahlung – die gegebenenfalls gerichtlich zu Lasten der Mitglieder durchgesetzt wird – verpflichtet.

9. Beendigung der Mitgliedschaft

- 9.1 Die Mitgliedschaft kann zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres beendet werden. Die Kündigung muss schriftlich zum 31. Mai bzw. zum 30. November beantragt und an die Geschäftsstelle des Hammer SportClub 2008 e.V., Am Südbad 9, 59069 Hamm gerichtet werden. Die schriftliche Bestätigung des HSC gilt als Nachweis.

Persönliche Daten des Mitglieds (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)

(1) Familienname:		Geburtsdatum:	
(2) Vorname:		Eintrittsdatum:	
(3) PLZ:		Ort:	
		Geschlecht:	☐ w ☐ m ☐ d
(4) Straße/Hausnr.:		Telefon:	
(5) E-Mail:		Mobil-Telefon:	
(6) Namen der Erziehungsberechtigten:			

SEPA-Lastschriftmandat für das oben aufgeführte Mitglied (Zeilen 1 & 2)

Vereinsname und Anschrift

Hammer SportClub 2008 e.V.
Am Südbad 9 - 59069 Hamm

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE87ZZZ00000110632

Mandatsreferenz

Die Mandatsreferenz setzt sich aus der bei der Erfassung in der EDV erteilten Mitgliedsnummer und einem Index zusammen.

Sie wird dem **Mitglied** mit der Eintrittsbestätigung separat mitgeteilt. Das Mitglied ist verpflichtet, die Mandatsreferenz an den Kontoinhaber weiterzuleiten.

Ich ermächtige den Hammer SportClub 2008 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Hammer SportClub 2008 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Daten des Kontoinhabers

Vorname & Name:	☐ wie Mitglied	oder											
Straße & Hausnummer:	☐ wie Mitglied	oder											
PLZ & Ort:	☐ wie Mitglied	oder											
Email:	☐ wie Mitglied	oder											
Kreditinstitut:		BIC:											
IBAN:	<table border="1"> <tr> <td>DE</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>			DE									
DE													
Abbuchungszeitraum:	<table border="0"> <tr> <td>☐ jährlich zum 01.01.</td> <td>☐ ½-jährlich zum 01.01./01.07.</td> <td>☐ ¼-jährlich zum 01.01./01.04./01.07./01.10.</td> <td>☐ monatlich zum 01. des Monats</td> </tr> </table>			☐ jährlich zum 01.01.	☐ ½-jährlich zum 01.01./01.07.	☐ ¼-jährlich zum 01.01./01.04./01.07./01.10.	☐ monatlich zum 01. des Monats						
☐ jährlich zum 01.01.	☐ ½-jährlich zum 01.01./01.07.	☐ ¼-jährlich zum 01.01./01.04./01.07./01.10.	☐ monatlich zum 01. des Monats										

Die **Erstlastschrift** erfolgt unabhängig vom gewählten Zahlungszeitraum nach der Vereinsaufnahme, frühestens jedoch 14 Tage nach der schriftlichen **Benachrichtigung an das Mitglied**.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Bitte auch die zweite Seite ausfüllen – danke schön!

Bitte den Namen, Vornamen und Geburtsdatum des Mitglieds wiederholen:

Name	Vorname	Geb.-Datum
------	---------	------------

Mitgliedsstatus

Beantragung der Mitgliedschaft als

- ☐ aktives Mitglied ☐ passives Mitglied
☐ Teilnahme an speziellen Angeboten für Menschen mit Behinderungen

Aufnahme als Familienmitglied

Familien-Mitgliedschaft als

(Wenn Familien-Partner oder Angehöriger, bitte den Namen des Familien-Zahlers angeben.)

- ☐ Familien-Zahler ☐ Familien-Angehöriger
☐ Familien-Partner (Kinder im Alter von 0-24J)

--

Abteilungszugehörigkeit (es muss mindestens eine Abteilung ausgewählt werden)

- | | | | |
|-------------------------------------|---|---|--|
| ☐ Badminton | ☐ Hapkido | ☐ Schwimmen | ☐ Tennis |
| ☐ Bogensport | ☐ Kickboxen | ☐ Sportakrobatik | ☐ Tischtennis |
| ☐ Faustball | ☐ Leichtathletik | ☐ Taekwondo | ☐ Turnen |
| ☐ Fußball | ☐ Rehasport | ☐ Tanzsport | ☐ Volleyball |
| ☐ Handball | ☐ Schach | ☐ Handicap-Dancers | ☐ HSC-Sportwerk
zusätzliches Formular erforderlich |

HSC-Newsletter

- ☐ Ich bin damit einverstanden, dass ich durch den HSC-Newsletter wöchentlich kostenfrei über das aktuelle Vereinsgeschehen per E-Mail informiert werde. Die Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Raum für Ergänzungen (ggfs. dienstliche Telefonnummer, etc.)

- ☐ Die Mitgliedschaft soll erst in dem Monat beginnen, in dem auch tatsächlich ein Schwimmplatz im Programm „Schwimmen erlernen“ zur Verfügung steht.

Unterschrift(en)

- Ich erkenne die Satzung und Beitragsordnung des Hammer SportClub 2008 e.V. (HSC 08) an.
- Ich verpflichte mich als Erziehungsberechtigte/r, die Mithaftung für die Vereinsbeiträge meines Kindes zu übernehmen.
- Bei einem vom **Mitglied abweichenden Kontoinhaber** verpflichte ich mich, diesen über die dem **Mitglied zugestellten Schreiben in Kenntnis zu setzen**.
- Mir ist bekannt,
 - dass der HSC 08 eine Aufnahmegebühr von 20,00 EUR erhebt;
 - dass die Mitgliedschaft zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres beendet werden kann. [Die Kündigung muss schriftlich zum 31. Mai bzw. zum 30. November beantragt und an die Geschäftsstelle des Hammer SportClub 2008 e.V., Am Südbad 9, 59069 Hamm gerichtet werden.];
 - dass die bei Unterschrift gültige Satzung und Beitragsordnung durch den Beschluss der Delegiertenversammlung geändert werden kann und
 - die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge keinen Grund einer außerordentlichen Kündigung darstellt.

Mitglied über 18 Jahre

Ort, Datum Unterschrift

Erziehungsberechtiger (1)

Ort, Datum Unterschrift

Erziehungsberechtiger (2)

Ort, Datum Unterschrift